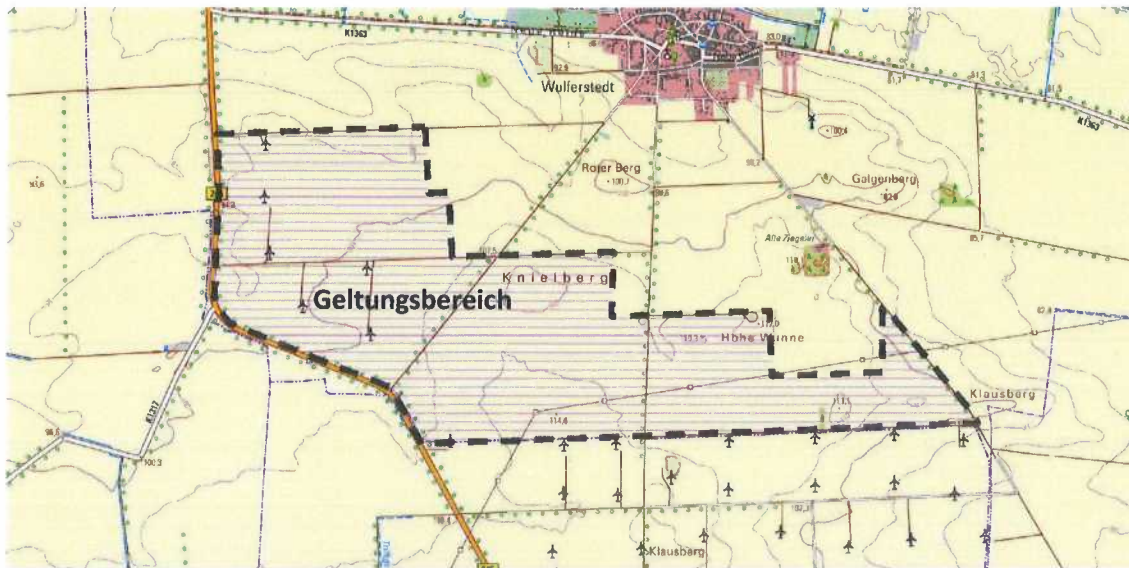


Gemeinde Am Großen Bruch

Öffentliche Bekanntmachung B-Plan Nr. 02/2023 „Windpark Wulferstedt“ Erneute Auslegung des geänderten Entwurfs gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch hat am 01.07.2026 unter der Beschlussnummer 046/12/2026 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02/2023 „Windpark Wulferstedt“ gebilligt und die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Karte: Auszug aus der topographischen Karte 1: 25.000, [TK 25/ 2025] © LvermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A 18/1-6020358-2012

Der geänderte Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht ist in der Zeit

vom 05.10.2026 bis einschließlich 19.10.2026

gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m § 4a Abs. 3 BauGB auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der o. g. Frist im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,
Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr aus.

Sowie in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Columbusstraße 26, in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Außenstelle Hamersleben

Donnerstag: 13:30 bis 17:30 Uhr aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Aussagen zu Wirkfaktoren auf den Menschen und die menschliche Gesundheit
- Prognose zur Auswirkung des Vorhabens

Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotop

- Aussagen zu Lage und Betroffenheit der nächstliegenden Schutzgebiete
- Aussagen zu Ergebnissen der Untersuchungen der Avifauna und der Fledermäuse
- Aussagen zur Vegetation und dem Gehölzbestand
- Benennung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Prognose zur Auswirkung des Vorhabens
- Information Lage des Änderungsbereichs im erweiterten Pufferbereich und außerhalb des zentralen Prüfbereiches der Brutvogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wanderfalke etc.
- Hinweis zur Beachtung der umweltrechtlichen Vorschriften und artenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Baumaßnahmen

Schutzgüter Boden und Fläche

- Aussagen zur Ingenieurgeologie
- Hinweise zur Beachtung der Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes
- Informationen über freiraumstrukturelle Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Bodennutzung
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete und Wirkfaktoren
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Luft/ Klima

- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung des Plangebietes und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Aussagen zur Bewertung des Landschaftsbildes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Hinweise auf vorhandene archäologischen Kulturdenkmale gemäß § 2 DenkmSchG LSA und weitere mögliche Fundstätten
- Hinweise zur Beachtung § 14 (9) DenkmSchG - erforderliche vorgeschaltete Maßnahmen der Sekundärerhaltung vor Baumaßnahmen/ Bodeneingriffen
- Hinweis auf mögliche Konflikte bei der Realisierung mit dem Bundesbedarfsplan (BBPIG)-Vorhabens Nr. 60, Abschnitt A (Wolmirstedt – Schwanebeck/Huy – Klostermansfeld– Schraplau/Obhausen – Lauchstädt) -Netzverstärkung der bestehenden 380 kV-Freileitung
- Hinweise zur Beachtung des Freileitungsbereiches 380-kV-Leitung Lauchstädt - Wolmirstedt - Klostermansfeld 535/536 von Mast-Nr. 252 – 261.

Folgende Unterlagen und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Umweltbericht zum B-Plan Windpark Wulferstedt, Stand Oktober 2025
- STN Landkreis Börde, Dez. 3 Amt für Planung und Umwelt vom 10.10.2023, Az. 2023-03115-bf
- STN Landesamt für Geologie und Bergwesen LSA vom 10.10.2023, Az. 32-34290-905/1/25286/2023
- STN Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Referat Bodendenkmalpflege v. 09.10.2023, Az. 23-17325
- STN Bundesnetzagentur (BNetzA) v. 16.10.2023, Az. 814-6.04.02.02/23-C-0/136#1
- STN 50Hertz Transmission GmbH v. 04.09.2023, Az. 2023-005097-01-TGZ

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu den Änderungen des Planentwurfs schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB die Stellungnahme sich auf den Teil der Änderung oder Ergänzung der erneuten Auslegung beschränken muss.

Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens „**BPL Nr. 02/2023 „Windpark Wulferstedt“**“ und ihrer vollständigen Anschrift per Email an die Verbandsgemeinde Westliche Börde: r.koenig@westlicheboerde.de oder direkt an das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos: poststelle-abb@t-online.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung

Am Großen Bruch, den 17.09.2026



Rüdiger Buchholz
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 18.09.2026 bis 02.10.2026

Auszuhängen am: 17.09.2026

abzunehmen am: 05.10.2026

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus